



## Protokoll des Kantonsrats

5. Sitzung der 31. Legislaturperiode (2015–2018)

Donnerstag, 26. Februar 2015 (Nachmittag)

Zeit: 13.55 – 15.50 Uhr

### Vorsitz

Kantonsratspräsident Moritz Schmid, Walchwil

### Protokoll

Claudia Locatelli

## 81 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 78 Ratsmitgliedern.

Abwesend sind: Beat Sieber, Cham; Matthias Werder, Risch.

## 82 Mitteilung

Die Staatskanzlei hat die Stellvertretung des Protokollführers des Kantonsrats neu organisiert. Die stellvertretende Protokollführerin heisst Claudia Locatelli und hat heute Nachmittag ihren ersten Einsatz. Der Vorsitzende heisst sie willkommen und wünscht ihr im Namen des Rats einen guten Start in ihrer Funktion. (*Der Rat applaudiert.*)

### TRAKTANDUM 4

#### Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

## 83 Traktandum 4.1: **Motion von Andreas Hausheer betreffend Führung der Datenschutzstelle und der Ombudsstelle mit Leistungsauftrag und Globalbudget vom 23. Januar 2015 (Vorlage 2473.1 - 14863)**

→ Überweisung an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag. Mitberichte der Datenschutzstelle und der Ombudsstelle.

## 84 Traktandum 4.2: **Motion von Andreas Hausheer betreffend Führung der Gerichte mit Leistungsauftrag und Globalbudget vom 23. Januar 2015 (Vorlage 2475.1 - 14865)**

→ Überweisung an das Obergericht und das Verwaltungsgericht zu Bericht und Antrag; Mitberichte des Regierungsrats (Finanzdirektion).

## 85 Traktandum 4.3: **Motion von Thomas Lötscher betreffend der Schaffung eines kantonalen Jugendparlaments vom 29. Januar 2015 (Vorlage 2477.1 - 14872)**

**Beni Riedi** zeigt sich erstaunt, dass die Motionäre das Gefühl haben, mit der Schaffung einer pseudopolitischen Institution den Jugendlichen eine ernst zu nehmende Stimme geben zu können. Die Motionäre schaffen damit nur ein neues Gesetz, das organisatorischen und finanziellen Aufwand verursacht, ohne für die Jugendlichen ein wirkliches Mitspracherecht zu ermöglichen. Es ist die Aufgabe der Parteien, dass sich die Jugendlichen in das politische Geschehen integrieren können. Wie den Medien zu entnehmen war, wurde vor ein paar Wochen die Junge CVP gegründet. So bestehen folgende Jungparteien im Kanton Zug: Juso, Junge FDP, Junge Grüne, Junge SVP und nun auch die Junge CVP. Die Jugendlichen können sich dort engagieren, und das ohne die Aufsicht von Lehrern oder Staatspersonal, die Kosten verursachen und die Jugendlichen korrigieren und künstlich motivieren möchten.

Der Votant setzt auch ein staatsrechtliches Fragezeichen: Mit der Schaffung eines Pseudoanhörungs- und -vorstossrechts wird für die Jugendlichen ein Präjudiz geschaffen. Was kommt dann als Nächstes? Ein Ausländerparlament mit Anhörungs- und Vorstossrecht? Mit einem Jugendparlament gibt man jedem ausländischen Jugendlichen ein Anhörungs- und Vorstossrecht – sobald er 18 wird, wird dieses ihm jedoch wieder weggenommen und er hat kein Stimmrecht. Entweder muss beides gegeben werden oder gar nichts. Der Votant ist gegen beide Rechte. Nur schon die Idee eines Anhörungs- und Vorstossrechts für Jugendliche findet er absolut unpassend. In den Zeiten von E-Mail, Twitter, Facebook, Handy usw. hat er immer ein offenes Ohr für alle Personen, und er wurde bereits einige Male von Jugendlichen kontaktiert. Selbstverständlich nimmt er sich auch die Zeit, um die Anliegen anzuhören; das gehört zu seinen Aufgaben als gewählter Volksvertreter. Zur Begründung der Motionäre, dass der Kanton Zug zu den sechs letzten Kantonen ohne Jugendparlament zählt: Der Votant geht davon aus, dass die Motionäre auch auf die Verteilung der Kantonratsmandate bzw. auf die Altersverteilung der Kantonsratsmandate abzielen möchten. Doch wie sieht es in Wirklichkeit aus? 9 von 80 Mitgliedern, also 11,25 Prozent, in diesem Parlament sind jünger oder genau 30 Jahre alt. Es gilt, auch die Verhältnisse sowie die Wahlkreise im Kanton zu betrachten. Der Kanton Zug hat keine Bezirke oder Wahlkreise, die über die Gemeinden hinausgehen. Der Wahlkreis besteht aus der Wohngemeinde. Somit bleibt auch sehr jungen Personen – ohne grossen finanziellen Aufwand – der Sprung ins kantonale Parlament nicht verwehrt. Die Politik braucht ein offenes Ohr für die Anliegen der Jugendlichen, aber sicher kein neues Gesetz, das eine pseudopolitische Institution schaffen möchte. Im Namen der SVP-Fraktion stellt der Votant deshalb den **Antrag**, diese Motion nicht zu überweisen.

Motionär **Thomas Lötscher** hält fest, dass er aufgrund seines bisherigen politischen Verhaltens ungläubwürdig wäre, wenn er angesichts der aktuellen Diskussionen um Spar- und Entlastungsprogramme kein Verständnis für den Widerstand gegen eine neue Aufgabe und somit auch gegen neue Ausgaben des Kantons hätte. Es muss aber klar unterschieden werden zwischen Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Die Jungparteien holen die jungen Erwachsenen ab. Dem Votanten geht es hier um die Jugendlichen. Da das Thema jetzt aber die Überweisung ist, will er nicht materiell zur Motion sprechen. Die Überweisung ist in diesem Fall sehr wichtig – ob man nun für oder gegen ein Jugendparlament ist –, weil der Votant sich diese Motion nicht aus Profilierungssucht und auf der Suche nach neuer Wählerschaft aus den Fingern gezogen hat. Vielmehr wurde er an der

Session des Jugendparlaments im Bundeshaus von einem Jugendlichen diesbezüglich um Unterstützung gebeten. Am letzten Zuger Jugendpolitiktag fanden sich weitere interessierte Jugendliche. Der Vorstoss wurde vor allem durch die interessierten Jugendlichen erarbeitet. Der Votant selbst hat nur geringfügig darauf eingewirkt, war also mehr eine Art Katalysator. Die Politiker wünschen sich mehr Interesse und Engagement der Jungen für Politik und Gesellschaft. Dazu bedarf es der Transparenz, des Verständnisses für die Abläufe und der Mitwirkungsmöglichkeiten. Transparenz für die Jungen wird nicht mit einer elektronischen Abstimmungsanlage für eine halbe Million Franken geschaffen, sondern mit einem nachvollziehbaren demokratischen Entscheidungsprozess. Dazu muss die transparente Argumentation zugelassen werden. Eine Gesprächsverweigerung durch Nichtüberweisung dürfte eine grosse Frustration bei politisch interessierten Jugendlichen verursachen, vor allem, wenn nicht einmal eine qualifizierte Diskussion stattfindet. Der Votant fand den Zugang zur Politik früh dank Erwachsenen, die ihn ernst nahmen, ihm Vertrauen schenkten und Verantwortung übertrugen. Er bittet den Rat, den Jugendlichen auch eine solche Chance zu geben, eine transparente Diskussion zuzulassen und die Motion zu überweisen. Für die Zuger Jugendlichen dankt er dem Rat dafür.

**Andreas Lustenberger** hat ein gewisses Verständnis für das Votum von Beni Riedi, denn eine Alibiübung soll ein Jugendparlament mit Bestimmtheit nicht sein. Als Präsident einer nationalen Jugendpartei weiss er, dass Jugendparlamente sehr oft ein Tor in die Politik sind und Jugendlichen den Einstieg erleichtern. Gerade für sehr junge Personen ist es oftmals schwierig, wenn sie von einer etablierten Partei angefragt werden, ob sie im Vorstand mitwirken oder die Partei in einer Kommission vertreten möchten. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass sich Jugendliche in Kantonen, in denen Jugendparlamente bestehen, stärker für politische Themen interessieren.

Zu den Jungparteien im Kanton Zug: An der nationalen Jugendsession haben die Jungparteien eine grosse Plattform, um sich vorzustellen. Die Jungen Grünen beispielsweise – und alle anderen Parteien auch – gewinnen an solchen Anlässen oftmals Neumitglieder und können diese an die Politik heranzuführen. Der Votant bittet deshalb, die Motion zu überweisen.

→ Der Rat beschliesst mit 49 zu 20 Stimmen, die Motion an den Regierungsrat zu überweisen.

**86** Traktandum 4.4: **Motion von Jürg Messmer, Philip C. Brunner, Manuel Brandenburg betreffend Änderung des Gemeindegesetzes des Kantons Zug, insbesondere § 106 Abs. 1, vom 29. Januar 2015 (Vorlage 2478.1 - 14873)**

→ Überweisung an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag.

**87** Traktandum 4.5: **Motion der SVP-Fraktion betreffend Stärkung der Unabhängigkeit und der Legitimation der Staatsanwälte durch Parlamentswahl vom 1. Februar 2015 (Vorlage 2479.1 - 14875)**

→ Überweisung an das Obergericht zu Bericht und Antrag.

**88** Traktandum 4.6: **Interpellation von Anna Bieri betreffend Ausbau der Fernmeldeinfrastruktur im Kanton Zug vom 25. Januar 2015 (Vorlage 2474.1 - 14864)**

→ Überweisung an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag.

TRAKTANDUM 11 (Fortsetzung)

**Geschäfte, die am 29. Januar 2015 nicht behandelt werden konnten:**

**89** Traktandum 11.3: **Interpellation von Gabriela Ingold, Thomas Lötscher und Leonie Winter betreffend Positionierung des Kantons Zug zur Unternehmenssteuerreform (USR III)**

Vorlagen: 2397.1 - 14679 (Interpellationstext); 2397.2 - 14838 (Antwort des Regierungsrats).

**Gabriela Ingold** als Vertretung der Interpellierenden dankt der Regierung für die Beantwortung der Interpellation. Die Antwort holt weit aus und bleibt teilweise an der Oberfläche. Nachdem in der Zwischenzeit auch die detaillierte Vernehmlassungsantwort zur USR III vorliegt, hat sich die Antwort für die Interpellierenden jedoch konkretisiert. Die Vernehmlassungsantwort geht in die richtige Richtung.

Das Unternehmensklima in der Schweiz hat sich deutlich verschlechtert. Dafür sorgen die zahlreichen politischen Vorstösse auf Bundesebene, die Unsicherheiten bei der Reform der Unternehmenssteuern sowie die jüngsten Währungsturbulenzen. Die Neuansiedlungen sind rückläufig. Der Bund hat 2014 massiv weniger Steuern eingenommen. Woher das Manko kommt, ist nach Wissen der Votantin noch nicht bekannt. Wie die Zahlen in Zug aussehen, wird man in Kürze erfahren. Es werden jedoch ebenfalls Rückgänge erwartet. Die Interpellation wurde aus Sorge um den Firmenstandort Zug gemacht. Und – die Interpellantin nimmt es für die politische Linke vorweg – es geht nicht um Privilegien für den Kapitalismus oder die Unternehmer. Die Interpellierenden sorgen sich nachhaltig um die Arbeitsplätze und die vielen Zulieferfirmen der internationalen Unternehmungen und der mobilen Gesellschaften. Einbussen bei der Wettbewerbskraft und Attraktivität führen unweigerlich zu Einbussen beim Wohlstand. Das Thema ist schwierig und wenig sexy. Aber es ist nun einmal ein Geschäft, das unmittelbar einen grossen Einfluss auf die Zukunft und den zukünftigen Wohlstand haben wird. Dieses Geschäft wird in die Geschichte eingehen und wegweisend sein.

Die Votantin wird die Antwort der Regierung nicht im Einzelnen kommentieren. Folgende zwei Kernaussagen sind für die Interpellierenden zentral:

Die Regierung ist der Meinung, dass ein Steuersatz von 12 Prozent attraktiv genug sei, um im internationalen Steuerstandortwettbewerb mitzuhalten. Das internationale Umfeld geht aber klar tiefer. Die Interpellierenden sind jedoch der Meinung, dass die Senkung der Steuersätze *per se* eine sehr teure Massnahme ist, weil die konkurrierenden Kantone sich ihre Ausfälle vom Bund finanzieren lassen wollen. Vielmehr sollten Ersatzmassnahmen greifen. Es gibt eine Vielzahl von Ersatzmassnahmen; leider werden nur wenige davon in der Botschaft des Bundesrats Platz finden. Die Regierung befürwortet in ihrer Vernehmlassungsantwort Ersatzmassnahmen wie die Lizenzbox auf Ebene der kantonalen Steuern sowie die zinsbereinigte Gewinnsteuer. Aber will man die Lizenzbox in Zug überhaupt? Und wieso soll es die Lizenzbox nicht auch auf Bundesebene geben? Das wäre äusserst attraktiv. Die Lizenzbox, wie sie in der Vernehmlassung vorgesehen ist,

ist bereits wieder überholt. Die Standards der OECD wirken einschränkend und werden laufend angepasst. Bereits wird von einer substanziell verkürzten Lizenzbox gesprochen, welche für die wenigsten Zuger Unternehmungen Anwendung finden wird. Die Interpellierenden würden gerne weitere Ersatzmassnahmen sehen. Immerhin hat die Zuger Regierung in ihrer Vernehmlassung die *Tonnage Tax* als weiteres Werkzeug vorgeschlagen.

Die Regierung bestätigt, dass die entstehenden Einnahmehausfälle für einige Kantone existenziell sein werden und durch Ausgleichszahlungen zwischen Bund und Kantonen zu kompensieren sind. Der ressourcenstarke Kanton Zug wird doppelt gefordert sein oder auch doppelt gestraft werden. Aufgrund der Annäherung der Steuersätze kann man durchaus die Meinung vertreten, dass man sich schleichend auf dem Weg einer faktisch materiellen Steuerharmonisierung befindet. Ist die NFA dann überhaupt noch gerechtfertigt?

Die Themen NFA und USR III wurden eingehend unter Traktandum 11.1 besprochen. Die Interpellanten begrüßen den Zeta-Faktor sowie die Forderung nach einem grösseren Bundessteueranteil. Sonstige Ausgleichszahlungen aus Bundesgeldern sind abzulehnen, weil die Wettbewerbsfähigkeit der Kantone weiter ausgehebelt wird.

Warum sollen sich denn die Nehmerkantone bemühen, ihre Hausaufgaben zu machen? All diese Faktoren und die eingangs erwähnten neusten Entwicklungen wirken verunsichernd. Zurzeit ist noch nicht der grosse Exodus zu beobachten. Aber die Tendenzen gehen in eine andere Richtung als noch vor ein paar Jahren. Die Interpellierenden ziehen folgendes Fazit:

- Es ist ein schleichender Abgang von Steuersubstrat zu befürchten.
- Der Staatshaushalt muss nachhaltig reduziert werden, denn die fetten Jahre sind vorbei. Wohlstandsverwöhntes Verhalten ist fehl am Platz.
- Weitere Ersatzmassnahmen sind unabdingbar.
- Ausufernde Ausgleichszahlungen von Steuerausfällen anderer Kantone dürfen nicht akzeptiert werden.
- Es muss mit aller Kraft um die Wettbewerbsfähigkeit gekämpft und der erreichte Wohlstand verteidigt werden.
- Alle sitzen im gleichen Boot. Alle, aber insbesondere die Regierung, müssen ihren Einfluss in Bern wirksam einbringen, damit die Vorlage, die ins Bundesparlament kommt, noch korrigiert werden kann.

Die Votantin bittet Finanzdirektor Peter Hegglin, noch die Frage zu beantworten, die Thomas Lötscher am Morgen gestellt hat.

**Philip C. Brunner** als Vertreter der SVP-Fraktion gibt Gabriela Ingold recht und betont, dass «alle Zug sind» und alle im gleichen Boot sitzen. Er hält fest, dass in der Beantwortung der Interpellation einige schöne Sätze zu finden sind, so zur Frage 1: «Als Urprinzip des Marktes ist Wettbewerb die Triebfeder für Innovation, für Erneuerung, für Streben zum Besseren, und das unter möglichst optimalen ökonomischen Bedingungen.» Es wäre schön, wenn im Kantonsrat des Öftern solche wirklich marktliberalen Basisüberzeugungen zu hören wären. Es ist richtig, was die Regierung hier schreibt. Die Richtung stimmt. Allerdings – und das ist vielleicht das Problem – wurde die Antwort der Regierung am 2. Dezember 2014 verfasst. Und alles, was seither passiert ist – insbesondere am 15. Januar – verstärkt den Inhalt der Antwort. Es braucht in der Tat eine Revitalisierung der Wirtschaft unter diesen auch ökonomisch schwierigen Verhältnissen. Der Frankenkurs für die Exportwirtschaft liegt bei ca. 10 Prozent – zum Glück sind es nicht noch mehr –, womit die Firmen jetzt unter Druck stehen. Das wird sich 2014 bei den Steuereinnahmen noch nicht bemerkbar machen, aber ganz sicher ab 2015. Diese Unsicherheiten

müssen alle dazu motivieren, sich noch stärker zu engagieren. Der Votant möchte kein falscher Prophet sein, aber er vermutet, dass dies das erste Entlastungsprogramm sein wird. Weitere Entlastungsprogramme werden folgen. Das ist seine persönliche Überzeugung und wurde in der Fraktion nicht besprochen. Im Hinblick darauf, vielleicht mit einem zweiten oder dritten Paket starten zu müssen, tut die Regierung jetzt gut daran, sich die eine oder andere Frage zu überlegen. Der Votant hat sich gefreut, von nationaler Seite, insbesondere von der FDP und der CVP, zu hören. Die SVP hatte gefordert, dass die bürgerlichen Parteien auch im Hinblick auf die Wahlen Pakete schnüren. Die SVP-Fraktion begrüsst dies.

Ebenfalls erfreut war der Votant über einen schönen Satz zur Frage 8: «Die beste Strategie gegen Abwanderung und für den Erhalt von Arbeitsplätzen ist der weitere Ausbau der Rahmenbedingungen, insbesondere der Infrastruktur (Stadttunnel, Sicherheit, Verkehrswege, Erreichbarkeit der Arbeitsplätze).» Das kann gemacht werden – verschiedenes anderes lässt sich nicht beeinflussen.

Hinsichtlich der Lizenzboxen, die auf eine Idee der SVP zurückgehen, ist der Votant der Meinung, dass man nicht übertreiben darf. Es ist ein Unterschied, ob ein Strassentunnel gebaut wird, der auch nach hundert Jahren noch gute Dienste leistet, oder ob in Gesetzen Prozentzahlen festgelegt werden, die wieder geändert werden können. Das ist das Problem der Lizenzboxen – alles ist relativ. Die EU macht dann wieder einen Schwenker und droht der Schweiz mit der schwarzen Liste, wenn Prozentzahlen nicht entsprechend geändert werden. Eveline Widmer-Schlumpf wird wieder in die Knie gehen und der Bundesrat ebenfalls. Der Votant nimmt seine Kritik am Bundesrat nicht zurück. Er stimmt aber zu, dass diese nicht alleine Eveline Widmer-Schlumpf gilt, sondern dem gesamten Bundesrat.

**Andreas Hürlimann** bedauert namens der ALG, dass die Regierung die Fragen um die internationalen und innerkantonalen Auswirkungen des Steuerwettbewerbs sowie die nach wie vor völlig unklaren ökonomischen Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III so unkritisch betrachtet.

Ganz grundsätzlich kann und muss man sich fragen, wie weit ein Wettbewerb bei naturgemäss nicht ganz so mobilen Körperschaften gehen kann. Schöne Sätze, wie sie Philip C. Brunner zuvor ausgeführt hat, nützen da wenig. So mag zwar ein gewisser Wettbewerbsdruck dahingehend wirken, dass Steuergelder effizient eingesetzt werden. Doch wer sich den heutigen Steuerwettbewerb genauer anschaut, kann mit dem riesigen Gefälle zwischen den Kantonen in der kleinräumigen Schweiz nicht wirklich glücklich und zufrieden sein.

Zug – auch wenn aktuell nicht in jedem Bereich Tiefsteuer-Champion – ist über alles gesehen immer noch einer der Treiber in der Entwicklung der Steuern nach unten. Und in dieses Klima kommt man nun mit der Unternehmenssteuerreform III, einer Vorlage, die hinsichtlich einer ökonomischen Analyse und deren Auswirkungen alles noch sehr vage lässt und die fast schon nebulös bleibt. Der Votant geht zwar davon aus, dass diese Reform in den einzelnen Kantonen, aber auch beim Bund massiv unterschiedliche Auswirkungen haben wird. Auch wenn Zug weniger betroffen sein wird als andere Kantone, ist es aus Sicht der ALG zwingend, dass im Kanton Zug keine weiteren Einnahmeausfälle aufgrund von Entlastungen für Unternehmen entstehen. Es dürfen keine zusätzlichen Sparpaket-Forderungen aufgrund dieser Reform propagiert werden. Die diskutierten Vorschläge zum aktuellen Sparpaket des Zuger Regierungsrats sind teilweise schon abstrus genug. In der kantonalen Redewendung ist vom Entlastungsprogramm die Rede – es muss ja an einem Ort entlastet werden, damit an einem anderen Ort, zum Beispiel bei den Gemeinden oder den Privaten, eine zusätzliche Belastung entstehen kann. Die ALG warnt darum vor Mehrkosten für private Haushalte und ist

der Meinung, dass die Schweiz und der Kanton Zug nicht auf international umstrittene Lizenz- und sonstige Box-Lösungen setzen soll. Das wird einiges an Ärger ersparen.

Fazit: Die Steuerprivilegien für multinationale Konzerne sind abzuschaffen, ohne neue Steuerschlupflöcher zu schaffen. Für eine attraktive Schweiz oder einen attraktiven Kanton Zug braucht es eine nachhaltige Standortförderung mit Innovation, Investitionen in sinnvolle Infrastrukturen, den öffentlichen Verkehr oder die Bildung anstatt eines Steuerwettkampfs nach unten. Das hat die Regierung auf Seite 9 auch angetönt. Der grundsätzlich gute Ansatz der Reform, nämlich die von der ALG schon seit je geforderte Abschaffung der kantonalen Sonderstati für Holding-, Domizil- und gemischte Gesellschaften, darf nicht mit anderen Sonderstati und neuen Schlupflöchern verwässert werden. Denn der eigentliche Treiber der Reform, um den Steuerstreit mit der OECD und der EU beizulegen, darf nicht umgangen werden. Sonst wird der Streit nicht wirklich beendet, und man jagt bald neuen Forderungen aus dem In- und Ausland hinterher. Genau diese Unsicherheiten, die auch für die Wirtschaft in ihrer Entwicklung hemmend wirken, werden weiter bestehen. Und das darf einfach nicht sein.

**Silvia Thalmann** spricht für die CVP-Fraktion und hält fest, dass es bereits das zweite Mal ist, dass der Rat sich mit der Frage der USR III und ihren Konsequenzen für den Kanton Zug auseinandersetzt. Aus der vorliegenden Interpellation spricht die Befürchtung, der Kanton könnte aufgrund der aktuellen und bevorstehenden steuerrechtlichen Anpassung an wirtschaftlicher Attraktivität verlieren. Die Bedenken sind gerechtfertigt. Es ist verständlich, dass die FDP vom Regierungsrat wissen will, mit welcher Grundhaltung er sich den einschneidenden Veränderungen stellen wird.

Nicht immer nimmt der Regierungsrat eine klare Haltung ein. So bleibt er beispielsweise bei der Beantwortung von Frage 3 (Umsetzung Steuerharmonisierungsgesetz) oder Frage 9 (Verteidigung des Schweizer Wirtschaftsstandortes) recht vage. Im Grossen und Ganzen ist die Stossrichtung der Regierung gut erkennbar, zumal nun auch die Vernehmlassung zur USR III vorliegt.

Aufgrund der Themenbreite wird sich die Votantin fokussieren und vorerst die Grundhaltung der CVP-Fraktion zu wirtschafts- und steuerpolitischen Fragen darlegen:

- Die CVP sagt Ja zum Wettbewerb – unter den Kantonen und mit anderen Staatswesen.
- Die CVP sagt Ja zum Föderalismus – die Eigenständigkeit der Kantone soll nicht eingeschränkt werden. Gerade die Nähe des Staatswesens zu den Bürgern verhindert abgehobene Entscheide.
- Die CVP sagt Ja zum Erhalt der Attraktivität des Kantons – dazu gehört ein uneingeschränktes Engagement für attraktive Kantonsteuern. Unternehmen sollen hier bleiben, sich hier niederlassen, hier gegründet werden und wachsen können. Dazu sind gute Rahmenbedingungen notwendig.

Von den anstehenden steuerrechtlichen Anpassungen wird die USR III die markantesten Veränderungen bringen. Sie hat zum Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz zu stärken. Nicht nur der Druck der EU und der OECD zwingen zu Anpassungen, sondern auch die hier ansässigen Unternehmungen. Wird das Steuerregime nicht angepasst, haben Unternehmungen, die im Ausland tätig sein wollen, dort Probleme und mehr Aufwand. Die USR III wird innerhalb der Schweiz grosse Veränderungen auslösen und deshalb unter den Kantonen zu Spannungen führen. Während der Kanton Zug auf die Abschaffung der privilegierten Steuerregimes mit

einem tiefen Gewinnsteuersatz von 12 Prozent reagieren kann, wird dies vielen anderen Kantonen nicht möglich sein.

Neben einem tiefen Steuersatz sind es vor allem die Verlässlichkeit und Berechenbarkeit, die für Unternehmen von zentraler Bedeutung sind. Es ist deshalb zu begrüssen, dass bei der USR III alle jene Elemente, die nicht direkt mit der Umstellung des Steuerregimes zu tun haben, unverändert belassen werden.

Die grösste Gefahr für den Kanton Zug erwächst nicht aus der Unternehmenssteuerreform III selbst, sondern aus deren Auswirkungen auf den NFA. Der Regierungsrat weist in seiner Vernehmlassungsantwort zur USR III auf diese Gefahr hin und zeigt Wege auf, wie dieser begegnet werden muss. Die CVP fordert den Regierungsrat auf, sich weiterhin dafür einzusetzen, hier Gegensteuer zu geben. Stichworte dazu: Verringerung des Ausgleichtopfes, Anpassung der Berechnung des Ressourcenpotenzials (der Faktor Zeta), Einführen einer Belastungsobergrenze. Die Votantin betont: Steter Tropfen höhlt den Stein.

Bei der USR III darf es nicht darum gehen, für jedes Problem eine Lösung zu finden, sondern gute Rahmenbedingungen zu schaffen. Der Umbau des Steuerregimes ist äusserst komplex und verlangt grossen Sachverstand. Ohne diesen ist es nicht möglich, an der Gestaltung mitzuwirken. Die Ausführungen zu Frage 7 zeigen auf, wie komplex das Geschäft ist. Es ist deshalb unabdingbar, dass der Regierungsrat sich mit unveränderter Intensität mit der Thematik auseinandersetzt und sich bei der Gestaltung der USR III fachlich fundiert und überzeugend einbringt. Zu begrüssen ist dabei auch die Weitergabe dieses Wissens an interessierte Kreise in Form von Informationsveranstaltungen. Es braucht Raum, um die politische Diskussion führen.

Die Attraktivität des Standortes erwächst nicht ausschliesslich aus wettbewerbsfähigen Steuern. Massgebend sind auch die Bildung, eine kompetente, bürgernahe Verwaltung, Raumplanung, Siedlungsqualität.

Und doch: Ein Scheitern der USR III wird dem Land und auch dem Kanton Zug schaden. Es braucht deshalb den Willen der politischen Akteure, eine mehrheitsfähige Lösung zu finden.

Finanzdirektor **Peter Hegglin** entschuldigt sich, dass er am Morgen eine Frage von Thomas Lötscher nicht beantwortet hat. Es geht um eine Aussage von Hans Altherr, FDP-Ständerat des Kantons Appenzell Ausserrhoden. Dieser hatte gesagt, dass der NFA eine gelungene Sache sei. Die Frage von Thomas Lötscher war, ob der Regierungsrat dagegen etwas unternommen hatte. Würde der Regierungsrat jedoch auf jede Aussage eines Bundesparlamentariers reagieren, würde das ausufern. Öffentlich wurde diese Aussage nicht kommentiert, sie wurde zur Kenntnis genommen wie viele andere Aussagen auch. Der Regierungsrat kann nicht auf alles reagieren. Diese Antwort vermag vielleicht nicht zu befriedigen, aber das ist die Sachlage. Doch natürlich ist die Aussage von Hans Altherr falsch. Es ist klar dokumentiert, dass die Kantone nicht einhellig der Meinung sind, der NFA sei eine gelungene Sache. Alle Kantone sind sich einig, dass es gewisse Ausgleichsmassnahmen braucht. Die Frage ist, in welchem Umfang, und dort gehen die Haltungen auseinander. Der Kanton Zug hat immer deutlich manifestiert, dass es für ihn viel zu viel sei.

Die USR III geht schon bis in Jahr 2005 zurück. Der Finanzdirektor hat das Thema immer sehr ernst genommen und seit 2005 eine nationale Arbeitsgruppe geleitet, die Arbeitsgruppe Finanz- und Fiskalfragen der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK). Mitglieder in dieser Kommission sind Vertreter des Bundes, des Staatssekretariats für internationale Finanzfragen (SIF), der eidgenössischen Steuerverwaltung und Vertreter von Kantonen. Die nationale Arbeitsgruppe begleitete die



Entwicklung der USR III und erteilte dem Bund Mandate, wie weit er gehen kann oder darf bei Diskussionen mit der EU im Bereich des Unternehmenssteuerrechts. Mit der Übernahme der Funktion als FDK-Präsident hat der Finanzdirektor diese Aufgabe abgegeben. Trotzdem ist das Thema zuoberst auf der Traktandenliste. Man hat sich jedoch immer zurückgehalten mit der Auflage der USR III, da wenige gute Alternativen zu den heutigen Sonderregelungen im Steuerrecht vorhanden sind. Das ist nicht alleine die Meinung des Finanzdirektors, es ist eine Meinung, die breit abgestützt ist. Die Erarbeitung dieser Steuerreform ist nicht nur im stillen Kämmerlein vorgenommen worden, sondern die Wirtschaft, die Wissenschaft, die Kantone und der Bund waren immer mit einbezogen. Es hat zahlreiche *Hearings* gegeben, in denen die Wirtschaft, insbesondere grosse nationale Firmen, Vertreter aus Wissenschaft, von Universitäten und die sogenannten *Big Four*, die grossen Treuhandgesellschaften, angehört wurden und Vorschläge einbringen konnten. Dies erfolgte unter dem Aspekt, dass man neue Steuerregelungen vorschlagen wollte, die auch international akzeptiert sind. Die Auflage war, dass mindestens in einem OECD-Land eine entsprechende neue Sonderregelung bereits im Steuerrecht angewendet sein sollte. Deshalb sind nicht allzu viele alternative Lösungen entstanden. Erwähnt wurde bereits die Lizenzbox, die einzige grössere Massnahme. Der Kanton Zug hat vorgeschlagen, Weiteres aufzunehmen und zu prüfen – die *Tonnage Tax*, die zinsbereinigte Gewinnsteuer. Viele andere Möglichkeiten bleiben dann nicht übrig.

Zum Vorwurf, die Lizenzbox sei bereits nicht mehr aktuell: Die Absicht war stets, die Lizenzbox so auszugestalten, wie sie aktuell auch ausgestaltet werden kann. Man hat immer versucht, die Entwicklungen auf Ebene EU und OECD sofort zu berücksichtigen und im hiesigen Steuerrecht umzusetzen. Das Ziel ist, möglichst aktuell zu sein. Das sollte auch der Fall sein, wenn die Vorlage im Sommer präsentiert wird.

Zur Frage, ob die Lizenzbox nur auf Kantonsebene oder auch auf Bundesebene zum Einsatz gelangen soll: Heute gibt es im EU- und OECD-Raum eine Vielfalt von unterschiedlich ausgestalteten Lizenzboxen. Die Steuerbelastung auf dem Gewinn liegt in einer Bandbreite von 3 oder 4 Prozent bis etwa 10 Prozent. In Zug soll die Lizenzbox nur auf Kantonsebene eingesetzt werden. Wäre sie auch auf Bundesebene zugelassen, würde das auch auf dieser Ebene zu weiteren Steuerausfällen führen. Es wäre eine grosse Steuerbelastung nur in einem kleinen Segment der Lizenzbox. Wenn schon, dann müsste dieses Mittel breiter angewendet werden. Aus diesem Grund ist die Bundeslizenzbox bei den Beratungen durchgefallen.

Diese Massnahme führt nicht zu mehr Harmonisierung. Man möchte die Handlungsspielräume der Kantone belassen, den Stand der heutigen formellen Harmonisierung aber beibehalten. Wie bei einem Fussballspiel gibt es Regeln, die einzuhalten sind. Diese Regeln sollen nicht weiterausgebaut, aber auch nicht abgeschwächt werden.

Bezüglich des Entlastungspakets wehrt sich der Finanzdirektor gegen den Vorwurf, es seien abstruse Vorschläge. Bei der Ausarbeitung eines Entlastungspakets darf und soll alles hinterfragt werden. Kann etwas der Hinterfragung standhalten, ist es berechtigt, die entsprechenden Leistungen zu erbringen. Ist dies nicht der Fall, darf über Leistungskürzungen diskutiert werden. Der Kanton war in den letzten Jahren durch namhafte Steuerzuwächse verwöhnt. Das hat sich nicht nur auf Bundesebene, sondern auch auf Kantonsebene geändert. Der Geschäftsbericht wird momentan fertig gestellt, und in Kürze werden die Resultate des Kantons Zug vorliegen. Bereits heute lässt sich sagen, dass die Situation nicht viel anders aussehen wird als auf Bundesebene. Auch der Kanton Zug ist konfrontiert mit tieferen Steuererträgen, und das notabene vor der USR III. Die Unternehmens-

steuerreform nicht umzusetzen, wäre ein Abwarten und ein Hoffen darauf, dass es doch gut kommt. Mit der USR III hingegen nimmt man das Steuer in die Hand und versucht, das Schiff in die richtige Richtung zu steuern.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

#### TRAKTANDUM 12

### 90 **Postulat von Thomas Werner betreffend gesetzliche Grundlagen für die Anstellung von kantonalen Angestellten im Allgemeinen nur mit aktuellem Strafregisterauszug**

Vorlagen: 2346.1 - 14554 (Postulatstext); 2346.2 - 14862 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Postulant **Thomas Werner** spricht auch für die FDP-Fraktion. Dieses Postulat steht in engem Zusammenhang mit seiner Motion. In dieser wird die Regierung aufgefordert, einen Gesetzesentwurf zu erstellen, damit Lehrpersonen, die im Kanton Zug angestellt werden, einen Strafregisterauszug vorlegen müssen. Dies soll erfolgen, um die Kinder vor allfälligen Übergriffen zu schützen.

Der Votant dankt dem Regierungsrat und allen, die an diesem Bericht und Antrag mitgewirkt haben. Er ist der Meinung, dass der Bericht detailliert und sehr gut ausgearbeitet ist. Wenn er die Gelegenheit hat, lobt er den Regierungsrat auch gerne einmal.

Unter Grundsätzliches erwähnt der Regierungsrat zum Beispiel den Sonderprivatauszug, der speziell zum Schutz von Kindern und Minderjährigen eingeführt werden soll. Alleine die Aufnahme dieses Auszugs in das aktuelle Personalrecht des Kantons Zug würde schon eine erhebliche Verbesserung zum Schutz von Minderjährigen bedeuten.

Nicht ganz einverstanden ist der Votant mit den Ausführungen betreffend Datenschutz. Der Schutz der Kinder und das Interesse der Arbeitgeber sind höher zu gewichten als das Recht, schützenswerte Daten nicht preisgeben zu müssen. Ein Arbeitgeber will wissen und sicher sein, dass er keinen verurteilten Sexualstraftäter einstellt. Er will auch niemanden einstellen, der wegen mehrfachen Diebstahls oder Betrugs verurteilt worden ist. Deshalb ist der Grundsatz, dass kantonale Mitarbeitende nur mit einem Strafregisterauszug angestellt werden, nicht problematisch. Damit ist nicht gesagt, dass eine wegen eines geringen Deliktes – wenn es das überhaupt gibt – verurteilte Person nicht angestellt werden darf. Und ausserdem steht es jeder Person frei, von einer Bewerbung abzusehen, wenn sie den Strafregisterauszug nicht einreichen will.

Der Votant will nicht nach einem Haar in der Suppe suchen, sondern hält fest, dass dieser Bericht und Antrag ihn sowie die SVP-Fraktion überzeugt. Er ist sicher, dass auf dieser Basis das Personalgesetz gut und effektiv ergänzt wird. Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag der Regierung, dieses Postulat erheblich zu erklären, einstimmig.

**Andreas Hostettler** spricht für die FDP-Fraktion: Wer schon einmal Personal eingestellt hat, weiss um die Herausforderung, die passende und beste Person für eine Stelle zu finden. Das ist gar nicht so einfach. Entweder ist der Bewerberkreis sehr klein, oder es sind so viele Dossiers auf dem Tisch, dass nur mittels einer sauber durchgeführten Selektion die geeignete Person aus dem Berg der Bewerbungen gefunden werden kann. Darum macht es Sinn, wenn bei der Anstellung von

kantonalen Angestellten ein Strafregisterauszug eingefordert werden kann und damit eine zusätzliche Sicherheit geschaffen wird. Die Erfahrung zeigt, dass eine Stellenfehlbesetzung schnell ein ganzes Jahresgehalt kostet. Eine hundertprozentige Sicherheit kann jedoch nicht geschaffen werden. Der Votant hat das persönlich erlebt, als die Polizei einen Mitarbeiter im Büro abholte und in Handschellen abführte – es handelte sich um einen von Interpol gesuchten Hochstapler. Hätte der Votant den Auszug verlangt, wären ihm diese Episode und die Umtriebe erspart geblieben.

Die FDP-Fraktion kommt zum Schluss, dass dieses Postulat sinnvoll ist und damit erheblich zu erklären ist.

**Esther Haas**, Sprecherin der ALG, hätte sich als Postulantin gewünscht, dass die themenbegleitende Motion gleichzeitig behandelt worden wäre – das hätte die Antwort der Regierung etwas klarer gemacht. Auf die generelle Einholung eines Strafregisterauszugs bei der Anstellung neuer Mitarbeitenden soll nach dem Willen der Regierung auch künftig verzichtet werden. Diese Stossrichtung unterstützt die ALG. Die Begründung mit der Verhältnismässigkeit beziehungsweise Unverhältnismässigkeit erachtet die ALG als sehr wichtig. Denn nicht alle im Strafregister aufgeführten Verbrechen sind für den Kanton als Arbeitgeber relevant. Es ist für die ALG nicht verhältnismässig, wenn prinzipiell alle Bewerberinnen und Bewerber einen Strafregisterauszug oder einen Sonderprivatauszug vorlegen müssen, damit sie beim Kanton angestellt werden können. Letztlich ist es für gewisse Stellen völlig irrelevant, ob eine Person vor zehn Jahren wegen eines Verkehrsdelikts bestraft worden ist. Personensicherheitsprüfungen lassen sich bei Anstellungen mit Missbrauchspotenzial und bei Geheimnisträgern rechtfertigen. Jene Stellen müssen genau definiert und deren Zurechnung zur Risikogruppe muss begründet werden. Sicherheitsüberprüfungen müssen für alle Personen gemacht werden, die mit Minderjährigen und besonders schutzbedürftigen Personen arbeiten. Ebenso wichtig ist der Einbezug von Funktionen, die bezüglich Staatssicherheit oder in finanzieller Hinsicht besonderen Risiken ausgesetzt sind. Im Personalgesetz muss festgelegt werden, für welche Kategorien von Kantonsangestellten die Pflicht gelten soll, einen Strafregister- oder Sonderprivatauszug vorzulegen.

Im Weiteren ist zu bedenken, dass eine berufliche Wiedereingliederung durch Einholen des allgemeinen Strafregisterauszugs behindert und der Zugang zu zahlreichen Funktionen beschränkt werden kann.

Ein Sonderprivatauszug kann seit dem 1. Januar 2015 beim Bundesamt für Justiz eingeholt werden. Im Januar sind um die hundert Anträge gestellt worden. Offenbar hat man sich beim Bundesamt für Justiz mehr erhofft. In diesem Zusammenhang war die Votantin erstaunt über eine Aussage, die ein Schulleiter aus dem Kanton Uri in einem Interview gemacht hatte: Er wurde gefragt, warum denn die Gemeinde, in der er tätig ist, bei Neueinstellungen keine Sonderprivatauszüge bestelle. Er antwortete darauf: «Wir kennen unsere Lehrer, wir brauchen das nicht.» Das zeigt, wie fahrlässig mit Neuanstellungen umgegangen wird, obwohl entsprechende Instrumente bestehen würden. Offenbar fehlt es nach wie vor an der nötigen Sensibilisierung in dieser Frage. Die Votantin hofft, dass auch dieses Postulat und die folgende Beantwortung der Motion einen Beitrag leisten, damit die Sensibilisierungsfrage besser angegangen wird.

Die ALG ist für eine Erheblicherklärung des Postulats im Sinne der Regierung.

**Beat Iten** hält fest, dass die SP die Stossrichtung der regierungsrätlichen Beantwortung des Postulats von Thomas Werner und die Erheblicherklärung des Vorstosses unterstützt. Das Postulat beschreibt eine mögliche Verfehlung, wenn auch

eine sehr gravierende und schändliche. Zweifellos gibt es in der Verwaltung auch andere Stellen mit einer sehr grossen Verantwortung gegenüber Personen, Gütern oder Finanzen. Es vergeht heutzutage kaum eine Woche, ohne dass grössere Verfehlungen oder Verbrechen an die Öffentlichkeit gelangen, seien es sexuelle Übergriffe auf Kinder und Jugendliche, sei es ein Arzt, der mit oder ohne Ausbildung sein Unwesen treibt, oder seien es finanzielle Machenschaften und Verbrechen. Nicht alle diese Taten können mit strengeren Regelungen und Strafregisterauszügen verhindert werden. Wenn einige verhindert werden können, ist dies immerhin ein Erfolg.

Die Antwort des Regierungsrats hat aufgezeigt, wie komplex das Thema ist. Der Votant gibt gerne zu, dass er den Text sehr konzentriert und teilweise auch mehrmals lesen musste. Er hofft, dass dies kein Vorgeschmack darauf ist, wie kompliziert später der Vorschlag des Regierungsrats ausfallen wird.

**Laura Dittli** hält fest, dass die CVP-Fraktion die Erheblicherklärung des Postulats einstimmig unterstützt, dies jedoch im Sinne der Ausführungen des Regierungsrats. Insbesondere erachtet es die CVP-Fraktion als unverhältnismässig, eine generelle Pflicht zur Einholung eines Strafregisterauszugs einzuführen. Durch die vom Volk angenommene Pädophilen-Initiative und den ebenfalls in Kraft getretenen indirekten Gegenvorschlag des Bundesrats bleiben dem Kanton nur noch geringer Handlungsspielraum wie auch Handlungsbedarf. Unklar ist der CVP-Fraktion, wie es mit der kantonalen Umsetzung dieses indirekten Gegenvorschlags des Bundesrats aussieht. Die Votantin würde eine Stellungnahme des Regierungsrats dazu begrüssen.

Finanzdirektor **Peter Hegglin** bezieht sich als Erstes auf die Ausführungen von Thomas Werner. Dieser hat nicht nur das Postulat angesprochen, sondern auch seine Motion, die eine ähnliche Zielrichtung aufweist, sich aber ganz klar auf den Schulbereich bezieht. Der Regierungsrat hat diese Motion behandelt, und sie wird den Ratsmitgliedern mit dem nächsten Versand zugestellt. Der Regierungsrat schlägt darin eine schnellere Vorgehensweise vor, indem bereits mit der Erheblicherklärung der Motion die entsprechenden Bestimmungen ins Gesetz aufgenommen werden sollen. Ähnliches beabsichtigte der Regierungsrat beim Postulat. Die Absicht war, dieses Anliegen mit einer Änderung der Personalverordnung schneller zu berücksichtigen. Aufgrund der Intervention des Datenschutzbeauftragten musste jedoch festgestellt werden, dass das nicht möglich ist. Denn diese Bestimmungen tangieren die Persönlichkeitsrechte, und folglich sind entsprechende gesetzliche Bestimmungen notwendig. Deshalb beantragt der Regierungsrat, das Postulat erheblich zu erklären. Dies gibt ihm die Möglichkeit, den Handlungsspielraum auszuloten. Zudem kann die Verhältnismässigkeit der entsprechenden Massnahmen, die bereits von Esther Haas angesprochen wurde, mit einem umfassenden Bericht und Antrag dargelegt werden, über den der Rat beschliessen kann.

Wie Beat Iten gesagt hat, ist dies recht komplex. Dies gilt ebenso für die Situation auf Bundesebene, wo das Volk am 14. Mai 2014 die Volksinitiative angenommen hat. Als Folge davon kam es zu einer Änderung der Bundesverfassung. Diese verfassungsrechtlichen Bestimmungen müssen im Strafgesetzbuch und im Militärstrafgesetz umgesetzt werden. Gemäss Zeitplan des Bundesrats müsste die Vernehmlassung in den nächsten Wochen oder Monaten eröffnet werden, mit Abschluss vor den Sommerferien.

Der Finanzdirektor dankt dem Rat, wenn er diesem Antrag Folge leistet.



Der Rat erklärt das Postulat stillschweigend erheblich.

## TRAKTANDUM 13

91 **Interpellation von Kurt Balmer betreffend SBB-Güterzüge**

Vorlagen: 2442.1 - 14792 (Interpellationstext); 2442.2 - 14866 (Antwort des Regierungsrats).

Interpellant **Kurt Balmer** dankt der Regierung, insbesondere der Baudirektion, für die Antworten, die im Vergleich zu ähnlichen Vorstössen hier sehr zügig vorliegen. Dass die Regierung inskünftig mehr Informationen von den SBB fordern wird, erachtet er als positiv. Im Übrigen ist er mit der Beantwortung nicht ganz zufrieden, und dies aus den folgenden Gründen: Seit vier Jahren existiert über die Risiken kein eigentlicher Bericht mehr, obwohl zwischenzeitlich erhebliche Mehrrisiken entstanden sind, insbesondere in Rotkreuz. Im Vorstoss vom 22. Oktober 2014 hat der Interpellant eine eigene Erfahrung mit einem im Bahnhof Rotkreuz durchfahrenden Güterzug wiedergegeben. Zwar hat er diesbezüglich keine Frage gestellt. Aber er hätte doch erwartet, dass der Regierungsrat dazu Stellung nehmen würde, und beispielsweise anmerken würde, der Sprechende habe sich etwas eingebildet, der Vorfall sei harmlos, komme häufig vor oder der betreffende Zug sei gestoppt worden. Dem Interpellanten fehlt eine Stellungnahme oder mindestens eine Bemerkung in der Antwort der Regierung.

Zentral in der Beantwortung des Regierungsrats ist die Beurteilung von Güterzügen in Rotkreuz mit der Formulierung «akzeptables Risiko». Völlig unklar bleibt aber, was die Formulierung genau heisst. Es fehlt dazu jeglicher Vergleich, es fehlt jeglicher Prozentsatz, wie man dieses sogenannte akzeptable Risiko eingrenzen will. Es fehlt auch jede Wahrscheinlichkeit. Ab wann wäre das Risiko nicht mehr akzeptabel? Wo ist es noch akzeptabel? Dazu äussert sich die Regierung mit keinem Wort. Das Bundesamt für Umwelt hält zu den Gefahren bei Bahngütertransporten fest: «Im Unterschied zu Personenrisiken werfen die Umweltrisiken grössere methodische Probleme auf.» Das heisst, dass eigentlich keine Risikoanalyse mehr möglich ist und auch die Risiken nicht als gerade noch akzeptabel bezeichnet werden können. Der Interpellant hat nicht nach Personengefahren, sondern nach dem allgemeinen Gefahrenpotenzial gefragt. Dazu ist keine Antwort vorhanden. Erschwerend kommt hinzu, dass gerade gefährliche Güter, die zum Teil nicht auf der Strasse transportiert werden dürfen, Teil des Bahngüterverkehrs in Rotkreuz sind. Der Regierungsrat muss den Interpellanten noch überzeugen, dass aktuell eine Risikobeurteilung erfolgen kann und diese als gerade noch akzeptabel bezeichnet werden darf. Leider wurden nicht alle Fragen beantwortet, hoffentlich nicht vorsätzlich. Bei Frage 6 zum Beispiel wurde nicht ausdrücklich auf andere Kantone eingegangen, und bei Frage 4 enttäuscht, dass der Regierungsrat mit Nicht-Wissen bezüglich Mangel an Zügen antwortet. Es bestünde jedenfalls innert der normalen Antwortfrist – und diese dauert noch bis zum 15. November 2015 – genügend Zeit, um dies zu klären und dafür zu sorgen, dass der Kanton zukünftig automatisch im Sinne einer Bringschuld jeweils direkt durch die SBB orientiert wird. Die Beantwortung ist leider etwas zu zügig erfolgt, auch im Vergleich zu anderen Pendenzen. Der Interpellant weist auf den Grundsatz hin, den der Kantonsrat – entgegen seinem persönlichem Willen – 2012 im Richtplan fixiert hat (Verweis auf die Vorlage 2117 zum Schwerpunkt Erholung und Bahnverkehr Walchwil): «Der Kanton Zug setzt sich beim Bund dafür ein, dass der Bahntransitgüterverkehr via Freiamt–Rotkreuz–Gotthard geführt wird.» Dies bedeutet, dass die Regierung sich auch im Sinne einer Fürsorgepflicht gegenüber der Region Ennetsee, insbesondere Rotkreuz, mit entsprechenden Lasten, sprich Risiken, aktiv beschäftigen muss. Der Interpellant bittet die Regierung und insbesondere den Baudirektor, das zu tun.

Als Einwohnerin von Rotkreuz, die rund 150 Meter vom Schienennetz entfernt zu Hause ist, interessiert sich **Hanni Schriber-Neiger** für die Sicherheit beim Transport von Gefahrgut mit Güterzügen. Die Sprecherin der ALG hat sich direkt bei Sachverständigen erkundigt, da man auf diesem Weg zu mehr Detailantworten kommt. Viele Produkte des täglichen Verbrauchs müssen mit der Beigabe von Gefahrgut hergestellt werden. Um Gefahrguttransporte zu vermeiden, müsste das benötigte gefährliche Gut am selben Standort produziert werden, an dem es auch weiterverarbeitet wird. Dies ist aber meistens nicht so.

Der Transport von Gefahrgut ist auf der Schiene viel sicherer als auf der Strasse. Aus der Beantwortung der Regierung geht klar hervor, dass die SBB zusammen mit dem BAV viel unternehmen, um das Restrisiko eines möglichen Ereignisses tief zu halten. Die Züge werden auf dem Startbahnhof genau kontrolliert. Auf der Fahrt sind auf den Hauptstrecken zirka alle 40 Kilometer und vor längeren Tunnels technische Zugkontrollenrichtungen installiert, die Unregelmässigkeiten an Güterwagen frühzeitig erkennen können: zum Beispiel erhöhte Temperaturen der Wagenachsen, Seitentüre offen, Austritt von Gefahrgut, Plachen flattern, Ladeverschiebung usw. Um in einem Ereignisfall möglichst schnell vor Ort zu sein, sind an verschiedenen Knoten der Schweiz Lösch- und Rettungszüge stationiert, unter anderem auch in Rotkreuz. Diese sind während sieben Tagen rund um die Uhr einsatzbereit. Die Votantin wohnt schon seit dreissig Jahren in Rotkreuz, und es gab nie einen grossen Schadenfall, auch nicht im Zusammenhang mit dem Tanklager.

**Jürg Messmer** nimmt Stellung für die SVP-Fraktion: Die Interpellation von Kurt Balmer hat ihn sehr interessiert. Er informierte sich, welche Eisenbahnunglücke es in der Schweiz überhaupt gab. Spontan erinnerte er sich nur an zwei, drei Unglücke, stellte dann aber fest, dass es von 2000 bis 2009 zu dreizehn Unfällen kam. Und ab 2010 ereigneten sich bereits acht Unfälle, der letzte erst am 20. Februar 2015 in Rafz, eine Seitenkollision zweier Reisezüge. Eine solche Kollision ist natürlich auch mit Güterwagen möglich.

Bei Frage 1, die Kurt Balmer bereits angesprochen hat, fragt sich der Votant ebenfalls, was unter einem akzeptablen Risiko zu verstehen ist. Er hätte etwas mehr erwartet von der Regierung. Ein akzeptables Risiko kann sein, dass es bei einem Zugunglück «nur» zehn Tote gibt, dass es fünfzig Verletzte sein dürfen – oder wo auch immer die Grenze liegen soll. Zu Frage 3 betreffend die unregelmässigen Kontrollen hätte der Votant ebenfalls gerne nähere Ausführungen erhalten. Unregelmässige Kontrollen können drei Kontrollen innerhalb von zwei Jahren sein, es können aber auch zwanzig Kontrollen auf hundert Güterwagen sein. Doch vor allem bei der Frage 4 muss der Votant den Regierungsrat rügen. Dass der Regierungsrat keine Kenntnis hat von gestoppten Güterzügen im Kanton Zug und dies nicht einmal nachfragt, erachtet die SVP-Fraktion als bedenklich. Sie wünscht sich dazu eine nachträgliche Antwort.

Im Grossen und Ganzen sind die Antworten der Regierung eher dürftig ausgefallen. Die SVP-Fraktion nimmt sie aber zur Kenntnis.

**Silvan Renggli** führt aus, dass auf dem Schienennetz verschiedene Güter transportiert werden; auch Güter, die aus Gründen der Sicherheit nur auf der Schiene von A nach B transportiert werden dürfen. Ein Beispiel sind die Chlortransporte (3000 Tonnen pro Monat), die im Bericht der Tagesschau am Samstag, 21. Februar 2015, ein Thema waren.

Der Regierungsrat antwortet auf Frage 1 wie folgt: «Über die festgestellten technischen Mängel an Güterzügen werden die kantonalen und gemeindlichen Stellen

nicht automatisch informiert.» Im Umkehrschluss heisst das, dass der Regierungsrat eine Holschuld hat. Der Votant erachtet die Bringschuld als die bevorzugte Variante, wenn es um Sicherheit geht, und er begrüsst es, wenn der Regierungsrat entsprechend vorstellig wird.

Baudirektor **Heinz Tännler** dankt für die Rückmeldungen und hält fest, dass die Voten ernst genommen werden. Er erläutert, dass die Zuständigkeit bezüglich Kontrolle und Aufsicht nicht beim Kanton Zug liegt. Das Gegenteil ist der Fall: Die Aufsichtsbehörde und somit die Kontrollbehörde der SBB bezüglich der transportieren Güter ist das Bundesamt für Verkehr. Das soll nicht heissen, dass der Kanton nichts damit zu tun hat. Doch der Baudirektor hat sich bis zur Interpellation von Kurt Balmer tatsächlich nicht täglich mit diesem Thema beschäftigt – nicht zuletzt auch, weil die Zuständigkeit nicht beim Kanton liegt.

Dass es sich um eine Holschuld handeln soll, verneint der Baudirektor ganz klar. Hätte er überall dort eine Holschuld, wo Aufsichtsbehörden beim Bund zuständig sind, und hätte er jedes Mal Informationen abzuholen, wenn etwas nicht laufen würde, so müsste er entgegen dem Entlastungsprogramm noch weitere Stellen einverlangen. Das ginge zu weit.

Was Kurt Balmer bezüglich des Richtplans gesagt hat, bezieht sich nur auf die Strecke, nicht auf den Störfall. In der Debatte über die Sanierung der Strecke Zug–Walchwil–Goldau wurde festgehalten, dass die Güterzüge nicht die Strecke auf der Ostseite, sondern diejenige auf der Westseite befahren sollen. Das war alles, was gesagt wurde. Es war keine Rede davon, Kompetenzen bezüglich Störfallverordnung an sich zu reissen. Der Richtplan enthält eine Bestimmung über die Störfallvorsorge, nämlich E10 1.1: «Die Gemeinden prüfen bei der nächsten Revision der Nutzungsplanung die Begrenzung der Einwirkungen von Störfällen.» Es sind somit die Gemeinden – und nicht der Kanton – die eigene raumwirksame Vorschriften erlassen können.

Die Antwort bezüglich des akzeptablen Risikos ist vielleicht etwas dürftig ausgefallen. Dies wurde nicht weiter abgeklärt, da es schwierig ermessbar ist. Zu diesem Thema führt der Baudirektor ein Beispiel auf: Vor drei Jahren musste er sich einem Herzeingriff unterziehen. Er fragte den Arzt, wie hoch das Risiko sei – und dieser sagte, das Risiko sei akzeptabel, es sei vernünftig. Der Baudirektor fragte nach, was das konkret heisse, und die Antwort war wiederum: «Es ist vernünftig, es ist akzeptabel.» «Nun gut, dann machen wir das», entschied er daraufhin. Die Thematik ist also schwierig, doch der Baudirektor wird die Frage des akzeptablen Risikos noch weiter abklären.

Zum Screeningprozess im Jahr 2015: Es liegt eine neue Abklärung bzw. ein neues Screening vor. Der Baudirektor sichert dem Parlament zu, sich dort einzubringen, um entsprechende Informationen zu erhalten, und er wird diese mindestens dem Interpellanten weiterleiten. Das Ziel ist, bezüglich technischer Mängel und Vorfälle besser informiert zu sein. Dies erfolgt zwar im Sinne einer Holschuld, ist aber ein Akt der Freiwilligkeit, damit diesbezüglich nachgebessert werden kann.

Der Baudirektor bittet um Kenntnisnahme der Antwort und wird in Zukunft für einen besseren Informationsstand sorgen.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

## TRAKTANDUM 14

**92 Interpellation der CVP-Fraktion betreffend Kündigung von Bankenbeziehungen mit Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern durch die Zuger Kantonalbank**

Vorlagen: 2431.1 - 14760 (Interpellationstext); 2431.2 - 14874 (Antwort des Regierungsrats).

**Silvia Thalmann** als Vertreterin der Interpellanten legt ihre Interessenbindung offen: Sie ist Mitglied der aktienrechtlichen Revisionsstelle der Zuger Kantonalbank und verwandtschaftlich verbunden mit mehreren Auslandschweizern, die zum Teil leitende Funktionen in Auslandschweizerorganisationen innehaben.

Anhand von Artikel 1 und 2 des Gesetzes über die Zuger Kantonalbank (ZKB) weist der Regierungsrat auf Zweck und Aufgabe der Bank hin und macht deutlich, dass Personen, die im Ausland wohnen, nicht zum Kundenkreis gehören. Auch die Darlegungen, dass nicht die Nationalität eines Kunden, sondern dessen Wohnsitz für eine Kundenbeziehung massgebend ist, leuchten ein. Es wird zudem erläutert, dass nicht die steuerrechtliche Absicherung problematisch ist, sondern dass es die Einhaltung von Gesetzesvorgaben des Wohnsitzstaats einer Person mit Bankenbeziehung ist, die zu einem Risiko geworden ist.

Hinzu kommt, dass die Zuger Kantonalbank schlichtweg zu klein ist, ein so grosses Risiko einzugehen. Nachvollziehbar ist auch, dass sie ein eigenständiges Finanzinstitut ist, dem der Regierungsrat keine Vorschriften betreffend Kundenbeziehungen zu machen hat. Natürlich würde die Bank umgehend eine Abgeltung verlangen, wäre sie aus politischen Erwägungen heraus gezwungen, risikoreiche Kundenbeziehungen einzugehen.

Kann die Antwort des Regierungsrats also mit einem Kopfnicken durchgewinkt werden? Nein, denn der Regierungsrat zeigt nur eine Seite der Medaille. Er hat es in seiner Interpellationsantwort verpasst, die Rückseite zu beleuchten. Dazu gehört die Beurteilung der Anliegen der Auslandschweizer. Zu Auslandschweizern kann jedermann unerwartet werden und wird die Konsequenzen umgehend zu spüren bekommen. Deshalb ist es etwas gar mager, wenn der Regierungsrat auf ein paar wenigen Zeilen auf die Vorstösse in Bern hinweist.

Im Ausland leben rund 732'000 Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer. Viele von ihnen pflegen eine sehr intensive Beziehung zu ihrem Heimatland und nehmen ihre politischen Rechte regelmässig wahr. Viele besitzen (oder besassen) ein Konto in der Schweiz. So konnten sie die AHV einzahlen, Prämien an die Krankenkasse überweisen, Lohnzahlungen entgegennehmen oder ein Spendenkonto führen, um Gelder in der Schweiz zu sammeln und diese Bedürftigen im Ausland zukommen zu lassen. Wer ein Eigenheim besitzt, benötigt ein Hypothekarkonto. Die Auslandschweizer benötigen nicht die ganze Palette von Finanzdienstleistungen. Ihnen genügt meist eine eingeschränkte Auswahl.

Unkorrektes Geschäftsgebaren von Banken hat den in- und ausländischen Regulator auf den Plan gerufen. Die Vorschriften haben enorm zugenommen. Dabei sind die Banken nicht zu beneiden. Allen Anforderungen gerecht zu werden, ist nur mit grossem Aufwand möglich. Zudem drohen Bussen, und zwar in Milliardenhöhe. Deshalb wurden Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer zu Risikokunden, von denen sich die Schweizer Banken trennten. Die Auslandschweizer fielen nicht zwischen Stuhl und Bank, sondern eben zwischen Bank und Bank. Die vereinigten Kantonalbanken konnten und wollten sich das Risiko auch nicht teilen. Eigentlich schade. Doch auch hier spielen wirtschaftliche Interessen eine übergeordnete Rolle. Im Volk hat man kein Verständnis dafür und findet, das Kind wurde mit dem Bade ausgeschüttet.



Mit 330 im Ausland domizilierten Kunden pflegte die Zuger Kantonalbank eine Kundenbeziehung. Diese wurden aufgelöst. Der Antwort zu Frage 2 ist zu entnehmen, dass die ZKB immerhin in drei Fällen eine Kundenbeziehung mit Schweizern, die im Ausland wohnen, weiterpflegt: Es sind dies Studierende, Expats und Auswandernde. Bei diesen wurden aus Gründen der Risikominderung das Dienstleistungs- und Produktangebot reduziert. Dass der Regierungsrat die Auflösung der Kundenbeziehungen stützt und dies mit seiner Argumentation auch begründet, aber gleichzeitig die Ausnahmen gutheisst, ist nicht konsequent.

In der Vernehmlassung war zu lesen, dass auf eidgenössischer Ebene zwei Vorstösse der SVP hängig sind. Beide haben gute Aussichten, angenommen zu werden. Denn es leuchtet nicht ein, dass ein Schweizer in der Schweiz kein Konto führen kann. Für einmal kommen die Banken vermutlich ungeschoren davon, denn die Postfinance soll's richten. Es ist zu hoffen, dass auf eidgenössischer Ebene eine Lösung gefunden wird. Die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer werden dafür dankbar sein.

**Beat Unternährer:** Die FDP-Fraktion hat grosses Verständnis dafür, dass die Zuger Kantonalbank als lokal verwurzelte Bank beim Eingehen von Auslandsbeziehungen, unabhängig vom Kriterium der Nationalität, sehr zurückhaltend ist. Das ist in erster Linie mit dem Leistungsauftrag im Zweckartikel des Gesetzes über die Zuger Kantonalbank vom 20. Dezember 1973 zu begründen, aber auch mit der Wirtschaftlichkeit von Bankbeziehungen mit Kundendomizil Ausland und mit der Staatsgarantie.

Der Regierungsrat hat in seiner Antwort auf den Zweckartikel hingewiesen. Dort steht sinngemäss, dass die Zuger Kantonalbank der Bevölkerung des Kantons Zug, unabhängig von der Nationalität, sowie der gesamten Zuger Volkswirtschaft als zeitgemässe Hypothekar-, Handels- und Kreditbank zur Verfügung stehen soll. Der Zweck der Zuger Kantonalbank kommt auch im Leitbild zu tragen, wo nämlich steht: «Als führende Bank für die Wirtschaftsregion Zug begleiten wir unsere Kundinnen und Kunden ein Leben lang.» Der Zuger Kantonalbank ist es über die Jahrzehnte gelungen, in der international exponierten Wirtschaftsregion vor allem als Kreditgeberin für Private, Firmen und öffentlich-rechtliche Körperschaften, aber auch als Vermögensverwalterin eine erstrangige Bedeutung zu erlangen.

Das in- und ausländische regulatorische Umfeld für die Betreuung von Privatkunden hat sich in den letzten Jahren laufend verschärft. Die zunehmenden Compliance-Anforderungen steigern die Risiken und die Kosten im grenzüberschreitenden Bankverkehr erheblich. Eine risikogerechte Entschädigung der Kosten der Bank für die Betreuung von Kunden mit Domizil im Ausland wäre für die Zuger Kantonalbank kaum realisierbar, da sie sich immer auf ihr geografisches Kerngebiet fokussierte und kaum Kunden im Ausland hat. Rein wirtschaftlich fehlt ihr für ein solches Geschäft somit auch die kritische Grösse. Im Einzelfall mag diese Geschäftspolitik für die Betroffenen hart sein, gesamthaft gesehen ist sie aber sinnvoll. Die FDP-Fraktion begrüsst die Bewilligung von Ausnahmefällen bei befristeten Auslandsaufenthalten, wie in der Interpellationsantwort ausgeführt, wenn Kosten, Risiko und Nutzen im Einklang stehen.

Zur Staatsgarantie: Es darf im Zusammenhang mit Auslandsgeschäften der Zuger Kantonalbank nie ausser Acht gelassen werden, dass der Kanton Zug nicht nur 50,1 Prozent am Kapital der Zuger Kantonalbank besitzt, sondern gemäss § 4 des Gesetzes über die Zuger Kantonalbank vom 20. Dezember 1973 subsidiär, aber unlimitiert für alle Verbindlichkeiten der Zuger Kantonalbank haftet, soweit deren eigene Mittel nicht ausreichen. Dank dem bisher umsichtigen Risk-Management der Zuger Kantonalbank profitierte der Kanton Zug nachhaltig. Als Hauptaktionär

erhält er eine Dividende, und die Staatsgarantie wird mit einer gesetzlichen Extra-zuweisung abgegolten. Mit der Staatsgarantie trägt der Steuerzahler jedoch das unternehmerische Risiko der Bank mit, und dies in einem zunehmend anspruchsvolleren Umfeld. Aus diesem Grund darf die Zuger Kantonalbank im Ausland keine unnötigen Risiken eingehen. Es gibt bereits zu viele negative Beispiele von anderen Kantonalbanken. Eine enge Interpretation des Zweckartikels ist unter der heute bestehenden Konstellation zwischen Bank und Kanton mehr denn je notwendig und im besten Interesse des Hauptaktionärs, nämlich des Kantons Zug.

**Stefan Gisler** als Sprecher der ALG zeigt sich erstaunt über diesen Vorstoss einer selbst ernannten Wirtschaftspartei, die sich auf diese Weise faktisch ins operative Geschäft der ZKB einmischet. So tapfer sich Silvia Thalmann für ihr Klientel, die Auslandschweizerinnen und -schweizer einsetzt, eine gewisse Einsicht, dass dies gemäss Gesetz nicht die Kernaufgabe des Kantonsrats ist, schimmerte doch durch. Das Gesetz zeigt klar auf, was der Leistungsauftrag der ZKB ist. Beat Unternährer hat darauf sehr kompetent hingewiesen. Geschäftsbeziehungen zu Personen mit Wohnsitz im Ausland gehören weder zum Kernauftrag der ZKB, noch sind diese wirklich gewinnträchtig, und sie stellen ein Risiko dar. Darum ist der Entscheid der ZKB nachvollziehbar, diesen Geschäftszweig nicht weiterzuverfolgen und auszubauen, sondern zurückzufahren. Etwas Gutes kann der Votant dem Vorstoss durchaus abgewinnen: Er als Kantonsrat und somit als Vertreter des Mehrheitsaktionärs, des Kantons, würde sich mehr Mitsprache wünschen. Das jetzige Gesetz sieht dies nicht vor. Wenn also die CVP einen Vorstoss zur Erhöhung der Stimmkraft des Kantons initiieren würde – diese beträgt heute nur 20 Prozent –, würde er durchaus die Hand reichen.

**Claus Soltermann** hält fest, dass die Zuger Kantonalbank die Bank der Zuger ist. Für viele, die hier aufgewachsen sind und hier leben, ist sie zudem die einzige Bank. Für die GLP ist es daher nicht nachvollziehbar, weshalb diesen Kunden – mit wenigen Ausnahmen – die Bankverbindung gekündigt wird, nur weil sie für kürzere oder längere Zeit im Ausland leben und einer anderen Gesetzgebung unterliegen. Zumindest in der EU weicht diese gar nicht so stark vom schweizerischen Recht ab. Die Zuger Kantonalbank müsste eine differenziertere, mutigere Haltung einnehmen und gewisse Grundpakete anbieten wie beispielsweise Zahlungsverkehr und Sparkonto. Verständlich ist hingegen, dass bei US-Personen keine Kundenbeziehung gewünscht wird, wie dies auch von den meisten anderen Schweizer Banken gehandhabt wird.

Die GLP ist damit einverstanden, dass der Regierungsrat der Zuger Kantonalbank nicht vorschreibt, wie sie ihre Geschäfte zu tätigen hat. Die ZKB sollte sich jedoch bewusst sein, dass es auch Zuger im Ausland gibt, die nicht zu einer anderen Bank abgeschoben werden möchten.

**Philip C. Brunner** legt seine Interessenbindung offen: Er war während einiger Jahre als Auslandschweizer in anderen Kontinenten wohnhaft. Er hält die hehren Worte des Sprechers der FDP in Ehren, merkt aber an, dass die Staatsgarantie relativ schwach abgegolten wird: Der Kanton verfügt über ein Budget von rund 1,4 Milliarden, die Zuger Kantonalbank weist eine Bilanzsumme von gegen 14 Milliarden Franken auf. Das Verhältnis beträgt ungefähr eins zu zehn. So lässt sich das Risiko einigermaßen vorstellen. Das Risiko der Zuger Kantonalbank liegt nicht bei den Auslandschweizern, es liegt im Hypothekar- und Immobilienmarkt. Dort weiss man nicht, was passiert. 95 Prozent des Kapitals der Zuger Kantonalbank sind in Bauten investiert, die vermutlich einmal zu hoch belehnt wurden.

Wenn das zusammenkracht: Viel Vergnügen, Zuger Kantonalbank, viel Vergnügen, Zuger Steuerzahler!

In der Zeit, als der Votant im Ausland lebte, gab es noch kein E-Mail, das Internet war noch nicht erfunden, und die NZZ erschien mit zweiwöchiger Verspätung. Wollte man etwas wissen, musste man sich ein damals neu erfundenes VHS-Band zuschicken lassen. So kam man zu den neusten Nachrichten aus Europa. Das waren die Zustände, mit denen die Auslandschweizer umzugehen hatten. Wäre dem Votanten zu diesem Zeitpunkt das Konto bei seiner Bank in der Schweiz gekündigt worden, so wäre er «ziemlich in die kurzen Hosen gekommen». Es ist erfreulich, dass zumindest auf Bundesebene etwas passiert und die Chance besteht, dass die Postfinance diese Aufgabe übernimmt.

Wenn die Zuger Kantonalbank überhaupt eine Berechtigung hat, ist es, unkonventionelle Lösungen zu ermöglichen. Grosse Banken, die das Risiko auf privater Ebene tragen, können dies nicht tun. Die ZKB verfügt über eine gewisse Absicherung des Risikos aufgrund der Staatsgarantie. Die Staatsgarantie bedeutet übrigens, dass man zwischen zwei und drei «Milliönchen» kriegt. Der Erfolgsrechnung lässt sich entnehmen, was die Staatsgarantie von 14 Milliarden abwirft: praktisch nichts im Verhältnis. Es sind Promille, die man erhält. Vor diesem Hintergrund 330 Kunden, die man persönlich kennt, als grosses Risiko zu bezeichnen, ist etwas übertrieben.

Der Votant dankt Silvia Thalmann für ihr Votum und stimmt ihr bei, dass dies die Rückseite der Medaille ist. Die Vorderseite glänzt, die Rückseite glänzt nicht mehr.

**Manuel Brandenburg** ist der Meinung, man dürfe der Zuger Kantonalbank nicht zu grosse Vorwürfe machen. Ihre Geschäftspraxis entspricht derjenigen anderer Banken. Dafür gibt es zwei Gründe, und die liegen wahrscheinlich nicht im Kanton Zug: Zum einen ist dies die Schwäche, mit welcher die schweizerische Rechtsordnung gegenüber dem Ausland verteidigt wird. Das passiert in Bern und nicht in Zug. Zum anderen macht einen das ständige Schielen auf die Reputation erpressbar. Wer immer schaut, ob etwas der Reputation schadet, macht schliesslich gar nichts mehr. Und beides sind Probleme von Bern und nicht Probleme der Zuger Kantonalbank.

Finanzdirektor **Peter Hegglin** geht zuerst auf die erwähnte Vorder- und Rückseite der Medaille ein. Aufgabe des Regierungsrats ist es, die Seite des Kantons Zug zu beleuchten. Wandern Zugerinnen oder Schweizer aus, treffen sie diesen Entscheid bewusst, lassen sich an einem anderen Ort nieder und nehmen damit in Kauf, einem anderen Recht und Rechtsverständnis zu unterstehen. Es kann nicht erwartet werden, die Seite der Auslandschweizer zu beleuchten und zu versuchen, deren Risiken abzudecken und für alle Fälle vorzusorgen.

Mehrfach wurde der Zweckartikel des Gesetzes über die ZKB erwähnt, und dieser Zweck ist klar: Die ZKB ist eine Bank mit Sitz in Zug. Das heisst, sie kann wohl Zweigstellen eröffnen, aber nur im Kanton Zug. Alle Aussagen in diesem Gesetz beziehen sich darauf, dass es um die Geschäftstätigkeit im Kanton Zug geht. Die ZKB hat sich auch mehrheitlich an dieses Gebiet gehalten. Würde man von ihr verlangen, ihre Dienstleistungen auch Kunden mit Wohnsitz im Ausland anzubieten, wäre dies verbunden mit Abgeltungsforderungen. Denn das Mengengerüst, ist einfach zu klein, um als Regionalbank wie die Zuger Kantonalbank im internationalen Bankgeschäft bestehen zu können. Die ZKB hat zwischen 500 und 600 Mitarbeitende. In Grossbanken sind wahrscheinlich allein die Rechtsabteilungen so gross, um den verschiedensten Regulatorien, die teilweise Tausende von Seiten umfassen und immer weiterentwickelt werden, Rechnung tragen zu können. Es

kann nicht erwartet werden, dass die Zuger Kantonalbank diesen Anforderungen zu entsprechen vermag. Sinnvoller ist es, wenn Grossbanken diese Dienstleistungen anbieten oder wenn mit Vorstössen auf nationaler Ebene die Postfinance zu dieser Aufgabe verpflichtet wird – auch wenn das wahrscheinlich mit einem Leistungseinkauf verbunden sein wird.

Zum Risiko: Es wurde gesagt, andere Risiken seien grösser. Es stellt sich stets die Frage der Handhabbarkeit der Risiken. Mit einer Bank vor Ort, die Risiken einschätzen kann, ist die Handhabbarkeit sicherlich besser als mit einer Bank in einem Drittstaat. Ein risikofreies Leben gibt es nicht, doch die Risiken, die man eingeht, sollte man abschätzen und bewerten können. Und aufgrund dieser Risiko-beurteilung hat die Kantonalbank richtig entschieden. Ausnahmen sind möglich, und diese hat die ZKB in Einzelfällen auch gewährt.

Der Finanzdirektor bedankt sich für die Kenntnisnahme der Interpellationsantwort.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

### **93 Nächste Sitzung**

Es liegen nicht genügend spruchreife Geschäfte für eine Doppelsitzung von Ende März und Anfang April vor. Daher entfällt die Kantonsratssitzung vom 26. März 2015. Die nächste Sitzung findet am 2. April 2015 statt. Grundsätzlich handelt es sich um eine Ganztages-sitzung. Der Vorsitzende behält sich jedoch vor, je nach Traktandenliste eine Halbtages-sitzung abzuhalten, und appelliert an die Kommissions-präsidien, Kommissionsberichte zu liefern.